

AG 9

Wie können Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörde die Qualität im Standortauswahlverfahren sichern?

im Rahmen des 2. Forums Endlagersuche





Programm

Programmpunkt

Begrüßung & Einführung – Asta von Oppen und Bettina Gaebel, Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) (keine Präsentation)

Wie können Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörde die Qualität im Standortauswahlverfahren sichern? – Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter



Partizipationsbeauftragter

Forum Endlagersuche 18.11.2023, Halle

AG 9: Wie können Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörde die Qualität im Standortauswahlverfahren sichern?

Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter

Leider verhindert: Prof. Dr. Arne Pautsch,
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Ziele und Ablauf



Partizipationsbeauftragter

Ziele

- Ideen für eine effektivere Qualitätssicherung durch Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörde entwickeln
- Ideen aus den AGen 2, 5 und 9 in Anträge verwandeln

Ablauf

| | |
|-------|-----------------------------|
| 14:30 | Begrüßung |
| 14:35 | Impuls Hagedorn |
| 14:45 | Gemeinsame Diskussion |
| 15:15 | Ideen in Anträge verwandeln |
| 16:15 | Ende des Workshops |



Impuls: Die stete Überforderung durch neue Arbeitsergebnisse

Herausforderung

- Stetig neuen Arbeitsergebnisse im Standortauswahlverfahren
- BGE und weitere Akteure (z.B. NBG-Gutachten, BASE-Veranstaltungsdokumentationen usw.).
- BASE-Aufsicht, wissenschaftliche Community und interessierte Öffentlichkeit nimmt Kenntnis
- Alles wird unweigerlich zur Grundlage der Standortentscheidung

Dilemma: Entweder intervenieren oder stillschweigende Zustimmung signalisieren (gilt faktisch auch für die Aufsicht)



Impuls: Die stete Überforderung durch neue Arbeitsergebnisse

Widerstrebende Ziele?

- a) Die rechtliche Entscheidungsfreiheit der Aufsicht muss gewahrt bleiben
- b) Genauso muss die politische Entscheidungsfreiheit der Öffentlichkeit gewahrt bleiben
- c) Ohne laufenden Austausch kein Lernen, keine Qualitätsverbesserung, keine Qualifizierung
- d) Aufsicht und Öffentlichkeit werden bei der Qualitätssicherung nur erfolgreich sein, wenn sie als Partner zusammenarbeiten



Impuls: Die stete Überforderung durch neue Arbeitsergebnisse

These

Wir brauchen neue Kommunikationsstile zwischen BGE, BASE-Aufsicht, BASE-ÖB und Öffentlichkeit:

- Möglichst frühe Information mit Vertrauen auf eine faire Debatte
- Aufsicht und Öffentlichkeit müssen ihre Fragen gegenseitig aufgreifen und stärken
- Schnelles Scheitern, Lernen in der BGE und Qualifizierung der Öffentlichkeit ist das gemeinsame Ziel
- Handlungsfreiheit für alle drei Seiten muss erhalten werden.



Impuls: Die stete Überforderung durch neue Arbeitsergebnisse

Zu überwindende Hürden

- Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachaufsicht werden im Verwaltungsrecht als getrennte Sphären behandelt
- Neuere Ansätze aus der Verwaltungswissenschaft verbinden diese Aufgaben
- Mit einer „Begleitende Aufsicht“ können Partizipation und Aufsicht sich gegenseitig ergänzen und stärken
- Die Zeitszenarien im Standortauswahlverfahren lassen eine rückwirkende Aufsicht faktisch nicht zu.
- Anregung an den Gesetzgeber könnte Klärung herbeiführen



Partizipationsbeauftragter

Partizipationsbeauftragter
Geschäftsstelle NBG, Buchholzweg 8, 13627 Berlin
Tel +49 30 8903 5308, hans.hagedorn@uba.de

Aufgabe des Partizipationsbeauftragten nach § 8 StandAG ist es, Konflikte im Standortauswahlverfahren frühzeitig zu benennen und Vorschläge zu deren Auflösung zu entwickeln. Er berichtet an das Nationale Begleitgremium.